

Die sprachliche Analyse einer siebenbürgisch-sächsischen Urkunde aus dem 15. Jahrhundert

In den Aufbewahrungsorten des rumänischen Nationalarchivs befinden sich zahlreiche Urkundenbestände und -sammlungen in deutscher Sprache, die eine lange Zeitspanne, vom Mittelalter bis in die Neuzeit, bedecken. Die ältesten stammen schon aus dem 14./ 15. Jahrhundert und wurden von den siebenbürgisch - sächsischen Gemeinschaften ausgestellt, indem sie von der Entwicklung des Verfassungs- und Verwaltungsrechtes abhingen. Mit der späteren österreichischen Herrschaft drang die formelle Sprache der Verwaltung und der Behörden in die Urkunden ein. Die deutschen Urkunden der Neuzeit enthalten auch Informationen über andere deutsche Siedlergruppen: die Banater Schwaben, die Sathmarschwaben, die Zipser der Maramuresch, die Bukowinadeutschen. Die meisten deutschen Urkunden werden selbstverständlich in den Kreisdirektionen des Nationalarchivs aus Siebenbürgen, dem Banat und der Bukowina aufbewahrt.

I. Das Deutsche als Urkundensprache

Das Deutsche tritt in den Kreis der Urkundensprachen mit einem Diplom Kondrads IV. vom 25. Juli 1240, der ältesten datierten deutschen Einzelurkunde, nachdem es in einem besiegelten Dokument erschienen war, eigentlich in einem vom Erzbischof Konrad von Mainz (1161 - 1165 und wieder 1183 - 1200) festgestellten Formular für den Erfurter Judeneid (vgl. Bresslau 1915, 385). In den nächsten zwei Jahrhunderten verbreitete sich der Gebrauch der deutschen Sprache nur sehr zögernd. Bevor die deutsche Sprache eine dem Lateinischen völlig gleichberechtigte Stelle unter Ludwig dem Bayern (1431 - 1447) errang, der systematisch deutsch urkundete, fand sie zuerst in den Pfandbriefen, Kaufbriefen und anderen Akten über einfache Rechtsgeschäfte Anwendung . Den deutschen Kanzleikunden liegen im Formular und Stil die lateinische Sprache zugrunde und das macht ihre Sprache umständlich, wenig beweglich, feierlich (vgl. König 1992, 85) im Gegensatz zu der Sprache der einfachen Geschäftsbriebe, in denen die gesprochene Sprache in einem größeren Ausmaß verwendet wurde.

Matricula plebaniae Cibiniensis, ein Personenstandregister der Hermannstädter Kirche, das Auszeichnungen zwischen 1346 und 1660 umfaßt, ist das älteste Sprachdenkmal und die bis jetzt ältest bekannte deutschsprachige Handschrift auf dem Gebiet unseres Landes. Die erste Einzelurkunde, dessen ganzer Text nur in der deutschen Sprache verfaßt wurde, stammt vom 3. Januar 1411 und ist ein Beweis für einen Hausverkauf in Hermannstadt¹. Von nun an wird die deutsche Sprache in den siebenbürgisch-sächsischen Urkunden immer öfter verwendet, so daß sich die Kaufbriefe, Privilegien verschiedener Zünfte als wahre Sprachdenkmäler auszeichnen, in denen die lebendige, gesprochene Sprache mit ihrer mundartlichen Färbung eine starke Einprägung findet.

Die meisten siebenbürgisch-sächsischen Urkunden des 15./16. Jahrhundert wurden durch Veröffentlichung in Urkundensammlungen bekannt, indem sie erstens aus historischer

Hinsicht behandelt wurden. Aus diesen Urkunden wurden zahlreiche Informationen über das politische und soziale Leben, über Persönlichkeiten und Einrichtungen gesammelt. Was die Hervorhebung der linguistischen Aspekte aus diesen Sprachdenkmälern und ihre weitere Anwendung anbelangt, wurde diese Problematik in der letzten Zeit, meiner Schätzung nach, vernachlässigt².

II. Die sprachliche Analyse der mittelalterlichen Urkunde

1484 Mai 19, Bistritz (Nösener). Der Brief von Thomas, "der alte Zwanziger zu Nösener" (Zöllner) an Johann Muesz aus Kronstadt über den Betrag von 16 Florin aus den Vigesimaleninnahmen, den Andreas Schonwetter, der Diener des Empfängers, einkassierte.
Maynen frwentlichen grws czw wor Wysett ersamer her das ewer dyner Andreas Schonewetter als er das nest mol czw Kronestatt jst gewessen dos hott er myr brochit ey[n] quittancz wnter der statt sigil dor yn stett geschriben daz ich ym sal geben fon dem czwayncigesten gelit fl[orenos] 16 dy hab ich ym geben Dorfum] ewer wayshaytt sal wyssen daz ich daz dem herren dem purgermaister an gesagtt hab also dwenkett mich daz dy fl[orenos] 16 dy Andreas Schonvetter entpfhangen hott fon dem altf[e]jn czwaynczygesten nichtt gerechent say[n] ober in dy rechnunge getho[n] Dorfum] ob sy nichtt gerechent say[n] so ways ewer er wol was yr thun sollt nit mer swnder ich befel ewech dem almechtigen gott gegeben czw nosen om myttwoch noch Sophie vidue 1484 Thomas der alth czwaynciger czw nöesen ewer diner

(Auf der Rückseite): *Dem nomheftigen wnd wayssen herren johanni mwesz czw Kronenstatt zaynem lib[e]jn herren zal dyser Briff.*

Die Urkunde wird in der Kreisdirektion des Nationalarchivs Kronstadt aufbewahrt und gehört zur Sammlung *Schnell II*, 24 und dem Bestand, der *Rathaus der Stadt Kronstadt* genannt wird. Neulich wurde diese Urkunde veröffentlicht³. Im Unterschied zu dem veröffentlichten Text zog ich vor, die originale Orthographie und Interpunktions beizubehalten, da mein Zweck war, auch diese Erscheinungen in Betracht zu ziehen.

Die Kriterien, nach denen ich diese Urkunde ausgewählt habe, bezogen sich erstens auf die Verwendung der gesprochenen Sprache in einem aus dem 15. Jahrhundert stammenden Geschäftsbrief. Das Gemisch zwischen mehreren Sprachvarianten in demselben Text ist ein kennzeichnender Aspekt der siebenbürgisch-sächsischen Schriftsprache in diesem Jahrhundert. Die Verschmelzung von ostmitteldeutschen (künftig omd.) und oberdeutschen (künftig obd.) Varianten auf dem soliden Sprachbereich des Gemeinen Deutsch bereitet die Einführung der neuhighdeutschen Schriftsprache in Siebenbürgen (vgl. Klaster Ungureanu 1985, 281 f.).

Durch die sprachliche Analyse einer einzigen Urkunde ist es kaum möglich, Verallgemeinerungen und Gesetze festzulegen, aber dadurch kann man Ansätze zu der schwierigen Arbeit mit der siebenbürgisch-sächsischen Urkundensprache nehmen. Ich werde den Text aus dem Gesichtspunkt der Lautlehre, der Formenlehre, der Syntax und der Wortbildung analysieren, indem ich auch den Übergang vom Mittelhochdeutschen (künftig mhd.) zum Frühneuhochdeutschen (künftig frnhd.) und die gleichzeitige Verwendung der omd. und obd. Mundarten unterstreiche.

Der Text gehört dem ersten Abschnitt des Frnhd. und zwar dem älteren Frnhd., das die Zeitspanne zwischen 1350-1550 umfaßt. Diese Sprachphase kennt eine gewisse Willkür in der Schreibung (vgl. Schmidt 1970, 282), die auch in der zu analysierenden Urkunde vorhanden ist: Unregelmäßigkeiten in der Bezeichnung der Länge und Kürze des Vokals

(ersam, her, dyner, sigil u.a.), unmotivierte Häufung von Buchstaben (*frwentlich*, *czayncigeten*, *enttpfhangen*), Verdoppelungen von Konsonanten (*hott*, *gerechentt*, *gelitt*, *wntter*). Es gibt Zeichen, die gleichzeitig vokalischen und konsonantischen Wert haben. Sie werden auch in der Orthographie der Lutherbibel erscheinen: *w* - vokalisch : *frwentlich*, *czw*, *wntter*, *wnd*; konsonantisch: *wol*, *was*, *Schonwetter* aber auch *Schonwetter*; *j* - *jst*, *johann*; *y* - im Zwielaute *maynen*, *waysheit*, *czwayncigeten*; vokalisch: *wyssett*, *ym*; *i* - vokalisch: *ich*, *sigil*, *diner* aber auch *dyner*. Die Schreibung *ay* für den Diphthong *ei* ist ein obd. Merkmal (vgl. Klaster Ungureanu 1985, 288), oder ein bairischer/ alemannischer Einfluß (vgl. Schmidt 1970, 283). Die Konsonantenhäufungen im An- und Inlaut der Wörter sind auch für die obd. Variante kennzeichnend. Eine andere Charakteristik der Schreibung im älteren Frnhd. bezieht sich auf die Vokale, die über andere Buchstaben geschrieben wurden; in diesem Text erscheint das darübergeschriebene *e* auf dem vokalischen *w* (*frwentlich* - *frwntlich*, *eweich* - *ewch*, *ewer* - *ewr*).

Die Großschreibung wird nur am Anfang des Absatzes, nach der feierlichen Einleitung, bei Personen- und Ortsnamen (*Andreas Schonwetter*, *Kronestatt*) eingeführt. Die Interpunktionszeichen sind überhaupt nicht vorhanden. Diese Schreibungsart erschwert die Arbeit des Paläographen, denn die Erschließung des richtigen Sinnes gelingt ihm nur bei wiederholtem Lesen.

Was den Vokalismus anbelangt, ist es ersichtlich, daß die Diphthongierung nicht vollkommen ist (*iu >eu*, *au*: mhd. *vriunt* > frnhd. *frwentt*), infolge mundartlicher Einflüsse. Die Monophthongierung ist vorhanden (mhd. *gruo* > frnhd. *grws*, mhd. *thuon* > frnhd. *thun*). Schon im 13. Jahrhundert verschwindet das unbetonte *e* im Inlaut des Wortes (Synkope) und im Auslaut (Apokope). Diese Erscheinungen beeinflussen nicht die folgenden Wörter aus der Urkunde: *gerechentt* und *rechnunge*. Das auslautende *e* (oder das lutherische *e*) ist eine Kennform für die omd. Variante (vgl. Klaster Ungureanu 1985, 288). Germanisches *b* ist im Obd. durch die zweite Lautverschiebung zu *p* geworden. Dieses *p* gibt es im Anlaut auch noch in der frnhd. Zeit, vor allem im Bairischen (vgl. Schmidt

1970, 299). In den früheren Schriften von Luther kommt es auch vor: *peicht*, *geperen*, *gepot*. In der Urkunde erscheint die Form *purgermaister*.

Im Bereich der Formenlehre zeichnet sich das Verb aus. Es gibt acht Partizipien (*gewessen*, *brocht*, *geschrieben*, *geben*, *an gesagtt*, *enttpfhangen*, *gerechentt*, *gethon*), unter denen zwei augumentlos sind. Im Präsens, erste Person Singular erscheinen die apokopierten Formen (*dwenkett mich*, *ich befel*). Die Präterito-Präsentien (*wissen*, *sollen*) zeigen Schwankungen in der Konjugation an, die dieser Sprachphase eigen sind (*ich sol/sal*, *er sal/zal*, *yr sollt*). Das Verb *haben* (*ich hab*, *er hott*) und *sein* (*er jst*) helfen bei der Bildung von Zeiten (*ist gewessen*, *hott brocht*). Interessant scheint die Bildung des Passivs: *daz dy fl[lorenos] l6... nichtt gerechentt say[n] ober in dy rechnunge gethon*. Auffällig ist hier auch die Ellipse des Hilfsverbs. Die Ellipse kommt auch auf der Rückseite der Urkunde vor: *czw Kronenstatt... sol dyzer briif*.

Was das Substantiv anbetrifft, finden Schwankungen des Genus statt: *wntter der statt sigil*, *ey[n] quittancz*. Die Form *quittancz* ist nicht üblich. Im 15. Jahrhundert gehörte zu der Kaufmannssprache schon die Wortfamilie französischer Herkunft *quittieren/ Quittierung*. Die flexionlose Form des Adjektivs erscheint auch im attributiven Gebrauch (im Nominativ Singular): *der alth czwayncyger*.

Im Text kommen Personalpronomen (*ich*, *mir*, *er*, *ym*, *yr*, *eweich*; *yr* statt *Sie*), Possessivpronomen (*meinen*, *zaynem*), Reflexivpronomen (*mich*), Demonstrativpronomen (*dizer*) vor.

Auch ein Pronominaladverb wird gebildet, aber getrennt geschrieben (*dor yn*). Im Frnhd. wurden einige Wortgruppen häufig getrennt geschrieben - im Text statt *sigil*.

Im Text erscheinen elf Nebensätze, unter denen zwei eingeschobene Sätze. Die verwendeten Konjunktionen sind: *alz*, *das /daz*, *ob* (subordinierende Konjunktionen), *ober*, *swnder* (koordinierende Konjunktionen). Die Relativsätze werden durch Relativpronomen eingeleitet (*dy*). Das Relativpronomen *was* leitet einen Objektsatz ein: *so ways ewer er wol was yr thun sollt*. Die Wortstellung im Nebensatz kennt Schwankungen, die der gesprochenen Sprache eigen sind (*als er das nest mol zu kronesstatt ist gewessen; das hott er myr brocht ey[n] quittancz wntter der statt sigil*).

Im Bereich der Wortbildung ist die Verwendung von Suffixen auffällig. Die Bildung von maskulinen Substantiven durch *-er* Suffix (*czwaynciger*), von Feminina durch *-ung* Suffix (*rechnunge*), *-heit* Suffix (*wayshaytt*) ist auch heute verbreitet. Das Präfix *-entt* erscheint bei dem Verb *enttpfhangen* (*heute empfangen*).

III. Schlußfolgerungen

Welche Rückschlüsse lassen sich auf die sprachliche Analyse dieser mittelalterlichen Urkunde ziehen? Die wichtigsten Anhaltspunkte, die sich bemerkbar machen, beziehen sich auf das Nebeneinanderbestehen der omd. und obd. Sprachvarianten, was den Weg für Luthers Sprache bahnte; auf die Klarheit und Eindeutlichkeit der Sprache, trotz orthographischer Schwankungen, mangelnder Interpunktionszeichen oder unregelmäßiger Topik. Beeindruckend ist auch die Schönheit und die ausdrucksvolle Kraft der Sprache aus dieser mittelalterlichen Urkunde, Merkmale, die dazu beitragen, daß die Urkunde als ein echtes Sprachdenkmal angesehen wird.

Anmerkungen

1. Diese Informationen erhielt ich aus einem unveröffentlichten Material, das sich an der Kreisdirektion des Nationalarchivs Hermannstadt befindet. Es wurde von Monica Vlaicu verfaßt und trägt den Titel: *Contributii la dezvoltarea scrierii gotice in documentele germane din Transilvania*.
2. Am Ende des 19. Jahrhunderts und am Anfang des 20. Jahrhunderts wurden die siebenbürgisch-sächsischen Urkunden eifrig untersucht. Friedrich Müller veröffentlichte schon 1864 *Deutsche Sprachdenkmäler aus Siebenbürgen*, Hermannstadt.
3. Gündisch, G., Gundisch, H. u.a. (Hrsg.) (1991): *Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen*. Siebenter Band. 1474-1486, Verlag der Rumänischen Akademie, Bukarest, S. 358-359.

Bibliographie

Bresslau, H. (1915): *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*, zweiter Band, Veit & Comp., Leipzig.

- Drosdowski, G. (Hrsg.) (1989): *Duden-Etymologie. Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache*, Band 7, Dudenverlag, Mannheim/Wien/Zürich.

Göllner, C. (Hrsg.) (1979): *Geschichte der Deutschen auf dem Gebiete Rumäniens, erster Band , 12. Jahrhundert bis 1848*, Kriterion Verlag Bukarest .

Klaster Ungureanu, G. (1985): *Luthers Sprache in Siebenbürgen*, in: Weber, G./Weber, R. (Hrsg.): *Luther und Siebenbürgen . Ausstrahlungen von Reformation und Humanismus nach Südosteuropa*, Böhlau Verlag Köln/Wien, S. 281-297.

König, W. (1992): *dtv-Atlas zur deutschen Sprache. Tafeln und Texte. Mit Mundart-Karten*, Deutscher Taschenbuch Verlag, München.

Schmidt, W. (Hrsg.) (1970): *Geschichte der deutschen Sprache. Mit Texten und Übersetzungshilfen*, Volk und Wissen, Berlin.

Volz, H. (Hrsg.) (1972): *Martin Luther - Die gantze Heilige Schriftt Deutsch 1545/ Auff's new zugerichtet. Anhang und Dokumente*, Rogner & Bernhard, München.

Speranta Stănescu

1838: Rumänisch-deutsche Grammatik für die nationale Jugend

Eine späte Entdeckung

Als 1976 der Grundstein einer langjährigen Zusammenarbeit zwischen dem Institut für deutsche Sprache und einigen rumänischen Universitäten im Hinblick auf die Erstellung einer deutsch-rumänischen kontrastiven Grammatik gelegt wurde, machten sich etwa 20 rumänische Germanisten frisch und fröhlich an jene Arbeit, die 1993 mit der Veröffentlichung einer zweibändigen Grammatik (KGDR 1993) enden sollte. Keiner von uns dachte damals an etwas anderes als an Gegenwart und Zukunft. Das vielversprechende Angebot von deutscher Seite ersparte uns manches Kopfzerbrechen über die Beschaffung von Büchern, über die Wahl einer grammatischen Theorie und Terminologie und auch das Vorgehen war bereits am Anfang weitgehend geklärt, selbst wenn sich mit der Zeit sehr vieles ändern und ergänzen sollte (Stanescu 1995). So kam es, das wir - entgegen damaliger gesellschaftspolitischen Gepflogenheiten - nicht an unsere Ahnen, lies linguistischen Vorläufer, dachten.

Die Geschichte holte uns aber ein: die Aufforderung, einen Lexikonartikel über deutsch-rumänische kontrastive Forschungen zu schreiben¹, führte mich zurück in eine weiterliegende Vergangenheit und dort entdeckte ich ein unter vielen Aspekten faszinierendes Buch, über dessen Zielsetzung, Methode und vergleichender Beschreibung des Rumänischen mit dem Deutschen ich im folgenden sprechen werde. Meine besondere Achtung gilt den zahlreichen intuitiven sprachwissenschaftlichen Vorwegnahmen und Beschreibungslösungen, die erst der "Strukturalismus" im 20. Jahrhundert theoretisch unterbaute und über die wir 140 Jahre später, hin und her gerissen zwischen Grammatikmodellen und Terminologien, lange lebhaft diskutierten. Unüberschaubar ist weiterhin das methodisch-didaktische Können eines erfahrenen Lehrers, der das Erlernen der Grammatik durch Bewußtmachung und Beobachtung von Sprache zu erleichtern versucht. Heute sprechen wir vom "kognitiven Grammatikunterricht". Und über all das steht eine lobenswerte Bescheidenheit, durch die der Ruhm und das Lob des eigenen Ichs weit hinter die erstrebte Sache zurücktritt. Auf der Titelseite des in kyrillischer Schrift gedruckten Buches steht²:

GRAMATICA ROMANEASCA SI NEMTEASCA PENTRU TINERIMEA NATIONALA

tiparita cu toata cheltuiala domnisale

RUDOLF ORGHIDAN

cetatean si neguitoriu de aici

Brasov, in Tipografia lui Ioan Gett

1838

Standortbestimmung des anonymen Buches